

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.08.2023

Beschlussantrag Nr. : 148-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	05.09.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023			
Stadtrat	27.09.2023			

Beschlussgegenstand:

Planung und Neubau einer Toilettenanlage im Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Planung und den Neubau einer Toilettenanlage im Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis Ende IV. Quartal 2024 zu realisieren. Die entsprechend notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 einzustellen.

Begründung:

Das Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld ist ein attraktiver Anziehungspunkt in unserer Stadt. Es befindet sich derzeit auf dem Weg, die Anerkennung als Tierpark zu erhalten. Damit erhält das heutige Tiergehege und der zukünftige Bitterfelder Tierpark eine regionale Bedeutung, die für die touristische Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht zu unterschätzen ist. Daher ist es dringend geboten, eine schon seit vielen Jahren geforderte Toilettenanlage im Tiergehege zu errichten. Zur entsprechenden Betreuung der Toilettenanlage im Tiergehege hat sich der Verein pepe activ, der auch für das Tiergehege zuständig ist, bereiterklärt.

Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat den Ortsbürgermeister in der Sitzung am 26.07.2023 mit dem Beschluss 120-2023 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 120-2023**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **148-2023**

Anlagen:

keine